

WER BENÖTIGT DIE FACHKUNDE IM STRAHLENSCHUTZ FÜR DEN ANWENDUNGSBEREICH DER RÖNTGENDIAGNOSTIK?

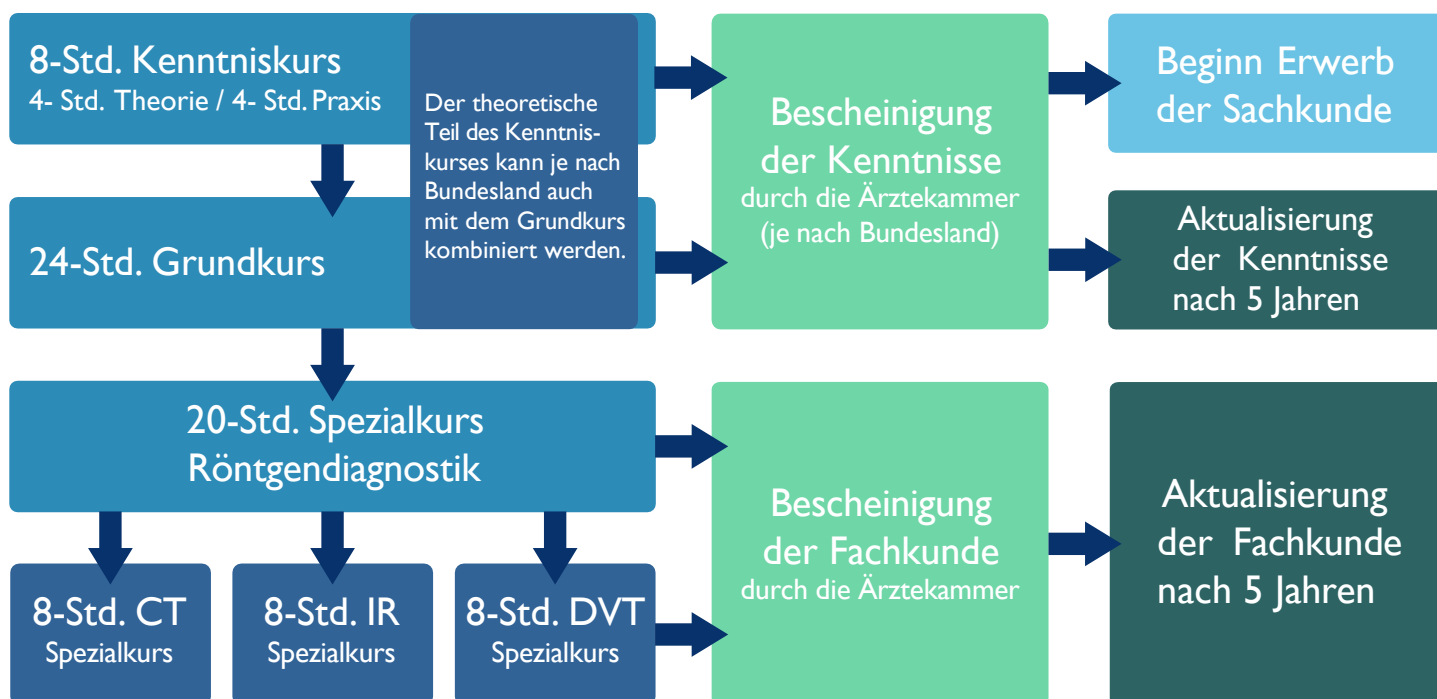
(auch relevant für Nacht- und Wochenenddienste)

- Ärzte, die eigenverantwortlich Röntgenstrahlung am Menschen anwenden
- Ärzte, die die rechtfertigende Indikation stellen
- Ärzte, die die Anwendung von Röntgenstrahlung am Menschen und die technische Durchführung beaufsichtigen und verantworten

Die rechtfertigende Indikation ist nicht zu verwechseln mit der medizinischen Indikation. Die **medizinische Indikation** kann von jeder Person, die als Arzt approbiert ist oder der die Ausübung des ärztlichen Berufs erlaubt ist, gestellt werden (= **Anforderung** der Untersuchung).

Das Stellen der medizinischen Indikation erfordert keine Fachkunde, **ersetzt jedoch nicht** das Stellen der rechtfertigenden Indikation, für die die Fachkunde erforderlich ist (= **Anordnung** der Untersuchung).

WEGWEISER



Bei Erwerb der Fachkunde soll die Kursteilnahme insgesamt nicht länger als 5 Jahre zurückliegen (§ 47 StrlSchV). Werden lediglich Kenntnisse im Strahlenschutz erworben, müssen diese ebenfalls nach 5 Jahre aktualisiert werden (§ 49 Abs. 3 StrlSchV).

Um die Fachkunde zu erwerben, müssen i. d. R. mindestens die folgenden 3 Kurse besucht werden.

- Kenntniskurs
- Grundkurs
- Spezialkurs Röntgendiagnostik

Je nach Anwendungsgebiet bzw. gewünschter Fachkunde werden weitere Spezialkurse benötigt:

- Spezialkurs Computertomographie (CT)
- Spezialkurs Interventionsradiologie (IR)
- Spezialkurs Digitale Volumentomographie (DVT)

Nach dem Kenntniserwerb kann mit dem Erwerb der Sachkunde begonnen werden.

Sachkunde = praktische Erfahrung, die durch eine bestimmte Anzahl von dokumentierten Untersuchungen sowie einer Mindestzeit für das entsprechende Anwendungsgebiet nachzuweisen ist.



GQmed mbH
Gesellschaft für Qualitätssicherung in der Medizin
Blumenstr. 8 / 73779 Deizisau
Tel.: 07153 / 74509 / Fax: 07153 / 26279
www.gqmed.de
kontakt@gqmed.com

Mindestanforderungen Sachkunde

nach Richtlinie "Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz bei dem Betrieb von Röntgeneinrichtungen in der Medizin oder Zahnmedizin vom 22.12.2005"

Nr.	Anwendungsgebiet	Dokumentierte Untersuchungen	Mindestzeit (Monate)
Rö 1	Gesamtgebiet der Röntgendiagnostik einschließlich Computertomographie (CT) - ohne Rö 3.6	5.000* davon mindestens die Anforderungen der Anwendungsgebiete Rö 3.1 bis 3.5, Rö 5.1, Rö 6 und Rö 7	36 davon mind. 12 CT
Rö 2	Notfalldiagnostik bei Erwachsenen und Kindern Röntgendiagnostik ohne CT im Rahmen der Erstversorgung: Schädel, Stamm- und Extremitätenskelett, Thorax, Abdomen	600*	12 ¹
Rö 3	Röntgendiagnostik eines Organsystems / Anwendungsgebietes bei Erwachsenen sowie Kindern (bei Kindern mit den zusätzlichen Anforderungen nach Rö 6)		
Rö 3.1	Skelett (Schädel, Stamm- und Extremitätenskelett in angemessener Gewichtung)	1.000	12 ^{1,2}
Rö 3.2	Thorax (ohne Rö3.4, Rö3.5 und Rö3.6)	1.000	12 ^{1,2}
Rö 3.3	Abdomen	200	12 ^{1,2}
Rö 3.4	Mamma	500	12 ^{1,2}
Rö 3.5	Gefäßsystem (periphere / zentrale Gefäße ohne Rö 3.6)	100	12 ^{1,2}
Rö 3.6	Gefäßsystem des Herzens	100	12 ^{1,2}
Rö 4	Röntgendiagnostik in einem sonstigen begrenzten Anwendungsbereich: z.B. Schädel diagnostik in der HNO-Heilkunde, durchleuchtungsgestützte Endoskopie, einfache intraoperative Röntgendiagnostik, Thoraxdiagnostik auf Intensivstation, Niere und ableitende Harnwege, weibliche Genitalorgane, Venensystem und andere begrenzte Anwendungsgebiete	jeweils 100	6 ¹
Rö 5	Computertomographie (CT) einschließlich tomographischer Verfahren zur Hochkontrastbildgebung		
Rö 5.1	Computertomographie bei Erwachsenen und Kindern nur in Verbindung mit Rö 3.1, Rö 3.2 und Rö 3.3	1.000*	12 ^{1,3,5}
Rö 5.2	CT des Schädels nur in Verbindung mit Rö 3.1*	300	8 ³
Rö 6	Röntgendiagnostik bei Kindern in einem speziellen Anwendungsbereich bzw. mit speziellen Fragestellungen (z.B. orthopädische oder urologische Fragestellungen) in Verbindung mit Rö 3 oder Rö 4	100	6 ⁴
Rö 7	Anwendung von Röntgenstrahlung bei fluoroskopischen Interventionen an einem Organsystem - nur in Verbindung mit Rö 1, Rö 4 oder einem Anwendungsgebiet aus Rö 3	100	6 ⁵
Rö 8	Röntgendiagnostik einschließlich CT für Personen mit einer Fachkunde - Gesamtgebiet offene radioaktive Stoffe - Diagnostik und Therapie ⁶ - umfasst die Anwendungsgebiete Rö 3.1, Rö 3.3, und Rö 5.1	3.200*	24
Rö 9	Digitale Volumentomographie (DVT) und sonstige tomographische Verfahren zu Hochkontrastbildgebung außerhalb der Zahnheilkunde, ohne CT - nur in Verbindung mit dem jeweiligen Organsystem / Anwendungsgebiet aus Rö 3 oder Rö 4		
Rö 9.1	DVT im Bereich der Hals-Nasen-Ohren Heilkunde	50	3
Rö 9.2	Sonstige tomographische Verfahren ohne CT z.B. Cone-beam-Verfahren, 3D-Bildgebung an Skelett, Gefäßen oder Organe mit fluoroskopischen C-Bögen	100	6 ¹
Rö 10	Knochendichtemessung mit Röntgenstrahlen** mittels Dual-Röntgen-Absorptiometrie (DXA / DEXA) oder Periphere quantitative CT (pQCT), ohne CT (QCT)	20	6 ⁵

¹ Bei Erwerb der Sachkunde reduzieren sich die Mindestzeiten jeweils auf die Hälfte, wenn die Sachkunde ganztätig in einer fachradiologischen Abteilung mit Weiterbildungsbefugnis und dem erforderlichen Leistungsumfang erworben wird.

² Unabhängig von Fußnote 1 ist eine Reduzierung der Mindestzeiten bei Erwerb der Sachkunde nach Rö3 in mehr als einem Organsystem möglich, wenn bereits die Fachkunde für ein Anwendungsgebiet erfolgreich erworben wurde und die gegebenenfalls erforderliche Aktualisierung nachgewiesen ist. In diesem Fall verkürzt sich die Mindestzeit für jedes weitere Anwendungsgebiet um die Hälfte. Die Anzahl der dokumentierten Untersuchungen verringert sich entsprechend.

³ Die Sachkunde kann parallel zur Röntgendiagnostik eines Organsystems oder Anwendungsgebietes erworben werden, wenn bereits eine Fachkunde nach Rö 3.1, Rö 3.2 oder Rö 3.3 erworben wurde.

⁴ Die Sachkunde für die Anwendung von Röntgenstrahlung bei Kindern in einem speziellen Anwendungsgebiet ist in einer röntgendiagnostischen Abteilung bei der Anwendung an Kindern zu erwerben. Die Sachkunde kann parallel zu Rö 3 oder Rö 4 erworben werden.

⁵ Die Sachkunde kann parallel zur Röntgendiagnostik eines Organsystems oder Anwendungsgebietes erworben werden, wenn dies ganztätig in einer fachradiologischen Abteilung mit Weiterbildungsbefugnis und dem erforderlichen Leistungsumfang erfolgt.

⁶ Gesamtgebiet offene radioaktive Stoffe - Diagnostik und Therapie - gemäß Anlage A1 Nr.2.1. Richtlinie Strahlenschutz in der Medizin (GMBI 2011 S. 867).

* in angemessener Gewichtung der Anwendungsgebiete bzw. Organsystem

[†] Eine bestehende Fachkunde des Anwendungsbereichs Rö 2 (Notfalldiagnostik) kann als Voraussetzung anerkannt werden, wenn der Sachkunderwerb für das Anwendungsgebiet Rö 2 eine angemessene Anzahl von Schädeluntersuchungen (100 Anwendungen) umfasst. Das Anwendungsgebiet Rö 5.2 ist ein Teilbereich für spezielle CT-Anwendungen des Schädels und ist nicht als CT-Diagnostik im Rahmen der allgemeinen Notfallversorgung zu verstehen.

** Die Fachkunde der Anwendungsbereiche Rö1 bis Rö9 beinhalten jeweils auch den Anwendungsbereich Rö10 (Knochendichtemessung).